Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6672

14. 03. 90

Sachgebiet 2129

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4909, 11/6633 —

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 9 (§ 27 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a ist in § 27 Abs. 1

— in Satz 1 anstelle des Semikolons ein Punkt zu setzen und als Satz 2 einzufügen:

„Gleiches gilt für die Art, Menge und zeitliche Verteilung der beim Betrieb der Anlage entstehenden Wärme, die nicht an Dritte abgegeben oder für Anlagen des Betreibers genutzt wird.";

und

— an den letzten Satz folgender Satz anzufügen:

„Satz 2 gilt nicht für Anlagen, in denen nur in geringem Umfang nutzbare Wärme entsteht."

Bonn, den 14. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag folgt dem Vorschlag des Bundesrates (siehe BT-Drucksache 11/4909, S. 33, Nr. 22).



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333